



Prävention

sexualisierter Gewalt

Merkblatt Prävention sexueller Gewalt

Als Spitzenverband und Sportorganisation ist der Deutsche Eishockey-Bund e.V. und dessen Mitgliederverbände dazu verpflichtet allen Sportler/-innen einen verlässlichen und sicheren Ort vor sexualisierter Gewalt zu bieten. Die Sportler/-innen haben das Recht auf eine professionelle und verantwortungsbewusste, selbstbestimmte Sportausbildung unter dem Dach des DEB.

Der Sport im Allgemeinen und Eishockey im Besonderen stellen neben der sportlichen Entwicklung einen wichtigen Sozialisationsrahmen für Heranwachsende dar. Kinder und Jugendliche verbringen viel Zeit in der Obhut von Übungsleiter*innen und Betreuer*innen. Dadurch entstehen Nähe und enge Bindungen, die missbraucht werden und zu sexuellen Übergriffen, Unterdrückung sowie körperlichen und emotionalen Gewalthandlungen führen können.

Der Deutsche Eishockey Bund e.V. hat sich wie alle Spitzenverbände im DOSB in der Münchner Erklärung von 2010 verpflichtet eine Kultur des Hinsehens zu entwickeln und konkrete Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen einzuführen.

Ein wichtiger Bestandteil der Prävention ist die Aufklärung und Sensibilisierung. Deswegen hat der DEB in allen Traineraus- und Fortbildungen Inhalte zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt eingeführt. Vereine werden bestmöglich in der Präventionsarbeit unterstützt. Des Weiteren werden Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt.

Was ist überhaupt sexualisierte Gewalt?

„Machtausübung, Unterwerfung und Demütigung mit dem Mittel der Sexualität.“ (vgl. Klein und Palzkill, 1997)

Damit sprechen wir von sexueller Gewalt, sobald das **Recht auf Intimität** und altersgemäße und **sexuelle Selbstbestimmung** verletzt werden unter **Ausnutzen von Macht und Autorität** durch eine **Vertrauensperson**.

Sexuelle Gewalt im engeren Sinn wird definiert als:

„... jede **sexuelle Handlung**, die **an oder vor einem Kind** oder einem/einer Jugendlichen entweder **gegen dessen/deren Willen** vorgenommen wird oder der das Kind oder der/die Jugendliche aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit **nicht wissentlich zustimmen kann**. Der/die Täter/-in nutzt seine/ihre **Macht- und Autoritätsposition** aus, um seine/ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen“. (Nach Bange/Deegner: Sexueller Missbrauch an Kindern, Weilheim 1996)

Wie zeigt sich sexuelle Gewalt?

Sexuelle Gewalt, insb. an Kindern und Jugendliche ist meist durch fünf Kennzeichen charakterisiert:

- Eine sexuelle Handlung
- Eine Abhängigkeitsbeziehung
- Die Bedürfnisbefriedigung des Mächtigeren
- Betroffener willigt nicht ein (bzw. kann nicht einwilligen)
- Das Gebot der Geheimhaltung

Dass ein sexueller Missbrauch stattgefunden hat, ist ohne eine eindeutige Äußerung der Betroffenen meist kaum oder nur schwierig zu bemerken. Es gibt allerdings ein paar Anhaltspunkte, die mit nötigem Einfühlungsvermögen hinterfragt werden sollten:

- Radikale Verhaltensänderungen (z.B. keine Freude mehr am Training)
- Starke Gewichts- Zu- oder Abnahmen
- Aggressives oder extrem Verschlussenes Verhalten
- ...

Welche Formen der sexuellen Gewalt gibt es?

Sexuelle Gewalt ist ein Oberbegriff für verschiedene Arten der Machtausübung mit Mitteln der Sexualität. Folgende Formen werden unterschieden

- **Sex. Gewalt ohne Körperkontakt:**
Sexistische Witze, sex. Anzügliche Bemerkungen, Mitteilungen/Bildnachrichten mit sexuellem Inhalt...
- **Sexuelle Grenzverletzungen:**
unangemessene Berührungen/Massagen, sich vor anderen ausziehen, betroffene Person auffordern mit ihr alleine zu sein, ...
- **Sex. Gewalt mit Körperkontakt:**
z.B. Küsse, sex. Berührungen, versuchter Sex sowie Sex mit Penetration (gegen den Willen der Betroffenen) ...

Wie ist die Rechtslage?

Das Strafgesetzbuch schreibt in §§ 174 – 184i vor, welche sexuellen Handlungen strafbar sind. Darunter fallen **alle sexuellen Handlungen unter Ausnutzung von Zwangslagen, an Kinder- und Jugendlichen** und **in Betreuungs- oder Beratungsverhältnissen** aber auch **Exhibitionismus und Verbreitung pornografischer Materialien**.

Das Recht lässt aber auch eine **Grauzone** von Grenzverletzungen, die zwar nicht strafbar sind aber dennoch sehr schädigend. Darunter zählt **sexuelle Belästigung** sowie **Übergriffe durch Worte, Bilder und Gesten**. Diese müssen genauso verhindert werden.

Wie viele Fälle sind bekannt?

Meist werden leider nur einzelne, schwere Fälle bekannt. Die **Dunkelziffer** auch von **latenten Übergriffen** ist schwer zu erfassen und wohl beträchtlich, auch weil Betroffene oft keine Plattform finden sich zu äußern. Schätzungen gehen von deutlich mehr Fällen in deutschen Sportvereinen aus, als in der katholischen Kirche.

Ein Forschungsprojekt der Uniklinik Ulm im Zuge des „Safe Sport“-Programms des DOSB kam in Befragungen von Kaderathleten zur Erkenntnis, dass **37 % aller Befragten** min. ein Ereignis sexueller Gewalt erlebt hatte, **sexuelle Grenzverletzungen** stellen dabei das Gros (18% der Befragten gaben solche Erfahrungen an).

Warum gerade im Sport?

Der Sport bietet, so kommen Risikoanalysen überein, sowohl strukturell als auch institutionell immanente Besonderheiten, die sexualisierte Gewalt möglich machen. Oft können auch allgemein als positiv empfundene Eigenschaften Tätern Möglichkeiten unterbreiten. Darunter zählen:

- **Gemeinschaftsgefühl, „Olympische Familie“**
- **Ehrenamtlichkeit und damit offene Systeme**
- **Rituale wie Umarmungen**

Weiterhin begünstigen auch...

- **Die Körperzentriertheit des Sports**
- **Körperkontakt z.B. zur Korrektur**
- **Umziehmöglichkeiten, spezifische Sportkleidung (z.B. Schwimmanzug)**
- **Rahmenbedingungen wie Übernachtungen**
- **Abgeschirmte Situationen**
- **Enge Trainer-Athlet-Verhältnisse (insb. in Einzelsportarten)**

...Übergriffe und Grenzverletzungen!

Häufig sind noch dazu **institutionelle Strukturen bei Aufklärung und Aufarbeitung hinderlich**. Häufig wird gerade im Sport von „**Nestbeschmutzern**“ gesprochen, wenn Missstände angesprochen werden, oft führt auch die **Angst vor negativen Auswirkungen** dazu, dass Verdachtsfälle unter den Teppich gekehrt werden. **Persönliche Beziehungen** sind im Sport besonders stark, oft hat man z.B. mit Kollegen schon in der Jugend zusammengespield, was das Eingestehen von Vorfällen oft verunmöglich.

Was tun gegen sexualisierte Gewalt?

- **Kultur des Hinschauens entwickeln**
Betroffenen zuhören, Mitarbeiter sensibilisieren, das Thema offen ansprechen
- **Aktionsplan erstellen**
Im Rahmen eines Kinderschutzkonzeptes können Möglichkeiten der Prävention evaluiert und umgesetzt werden, der DEB stellt eine Vorlage zur Verfügung
- **Netzwerk knüpfen**
Sich zum Thema informieren, Fach- und Beratungsstellen ansprechen, Ansprechpersonen benennen, Rechtsberatungsstellen herausuchen

Ganz klar gilt vor allem: **Wegschauen schützt die Falschen!**

Ansprechpartner im Deutschen Eishockey-Bund:

Julia Eisenrieder

Julia.Eisenrieder@deb-online.de

